

# Segway Gruppen Tourvertrag 2021

Die Benutzung der Segways erfolgt auf eigene Gefahr.  
Die rückseitigen AGBs werden anerkannt.



Datum:
Gruppe:

Bitte deutlich / leserlich schreiben !

Nr.	Datum	Teilnehmer/ Name	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB

### Vertragsabschluss

Für alle Leistungen der GHW Bergisch-Land gelten die nachfolgenden AGBs. Mit Buchung gelten diese Bedingungen als angenommen. GHW Bergisch-Land widerspricht der Einbeziehung hiervon abweichender Allgemeiner Vertragsbedingungen durch den Kunden. Die Mitarbeiter von GHW Bergisch-Land, soweit es sich nicht um den Inhaber handelt, haben keine Vollmacht zum Abschluss von Verträgen.

Teilnahmebedingungen:

- Körpergewicht zwischen 45 kg – 118 kg
- Sie müssen am Straßenverkehr teilnehmen können und dürfen nicht an Krankheiten wie Epilepsie, Herz- und Kreislaufkrankheiten, Gleichgewichtsstörungen o.ä. leiden.
- Sie dürfen nicht unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Betäubungsmitteln stehen.

### Haftung

GHW Bergisch-Land haftet für Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, in voller gesetzlicher Höhe bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines anderen Erfüllungsgehilfen haftet GHW Bergisch-Land nur für den typisch vorhersehbaren Schaden. Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangener Gewinn oder sonstige mittelbare Schäden ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter von GHW Bergisch-Land. **Die Benutzung des Segway PT erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.** Jede Haftung für Personen- und / oder Sachschäden die durch die Benutzung des Segway PT entstehen werden ausgeschlossen. Der Kunde hat mit dem Segway PT verantwortungsbewusst und pfleglich umzugehen. Wird der Segway PT beschädigt oder gestohlen, so hat auf jeden Fall, ohne Rücksicht auf das Verschulden des Kunden, der Kunde vollen Ersatz zum Anschaffungspreis zu leisten. Jedes Segway PT der GHW Bergisch-Land ist haftpflichtversichert, sowie fahrzeugteilversichert mit Euro 100,- Selbstbeteiligung.

### Sicherheit

Um die Fahrsicherheit zu gewährleisten muss jeder Kunde an dem Fahr- und Sicherheitstraining der GHW Bergisch-Land teilgenommen haben.

Empfohlene Ausrüstung

- Fahrradhelm. Sollte der Kunde keinen eigenen Helm haben, wird dieser von GHW Bergisch-Land kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Bequeme, feste Schuhe, keine hohen Absätze.
- Kleingepäck wie Kamera, Handy, Schlüssel, Pulli können in der Fronttasche des Segway PT verstaut werden. Für den Inhalt übernimmt die GHW Bergisch-Land keine Haftung.

### Allgemeine Zahlungsbedingungen

Zahlungsansprüche kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in gesetzlich vorgesehener Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. GHW Bergisch-Land behält sich die Geltendmachung weiterer Rechte vor.

### Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Hückeswagen. Die Abtretung sämtlicher Ansprüche des Kunden gegen GHW Bergisch-Land an Dritte bedarf ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Zustimmung von GHW Bergisch-Land, es sei denn, dass es sich um eine Geldforderung handelt. Gerichtsstand für alle Rechtsstreite in Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich Urkunden, Scheck- und Wechselprozesse ist das in Wipperfürth zuständige Gericht, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Ungeachtet dessen ist GHW Bergisch-Land berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des Internationalen Kaufrechts CISG. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus sonstigen Gründen unwirksam sein, so gelten dennoch die übrigen Bestimmungen als vereinbart. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen verpflichten sich die Vertragspartner, die gesetzlich zulässigen Bestimmungen als wirksam vereinbart zu betrachten, die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt den ursprünglich vereinbarten Bestimmungen am nächsten kommen. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser Bedingungen sind nur in Schriftform gültig.